

Die Verwaltung hat den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport regelmäßig über das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ und die Verwendung der Fördermittel unterrichtet. Im Folgenden informiert die Verwaltung über den aktuellen Sachstand:

Das Land NRW fördert mit dem Projekt „Gute Schule 2020“ die kommunale Schulinfrastruktur. Im Rahmen dieses Förderprogramms ist es den Kommunen möglich, Kredite bei der NRW.BANK aufzunehmen, deren Zins- und Tilgungsleistungen das Land vollständig übernimmt. Der Stadt Rheinbach stand in den Jahren 2017 bis einschließlich 2020 ein jährliches Kreditkontingent von jeweils 328.570 € zur Verfügung.

Die Kontingente 2017 und 2018 wurden zwischenzeitlich ausgeschöpft und entsprechend des Beschlusses des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport vom 16.05.2018 (BV/1039/2018) auf die einzelnen Schulen bzw. Maßnahmen verteilt.

Die Verwendung der Kontingente für 2019 und 2020 sowie die Aufteilung des Volumens auf verschiedene Sanierungs- u. Digitalisierungsmaßnahmen an den städtischen Schulen, wurde vom vorstehend genannten Ausschuss am 19.09.2019 wie folgt beschlossen (BV/1246/2019):

	Planungsstand 2019
Sanierung der Toilettenanlage KGS Merzbach	ca. 225.500 €
Erneuerung Alarmierungsanlage KGS Bachstr./ St. Martin	51.000 €
Erneuerung Alarmierungsanlage GS, Standort Dederichsgraben	104.400 €
Erneuerung Alarmierungsanlage GS, Standort Villeneuver Str.	104.200 €
Erneuerung Alarmierungsanlage Städt. Gymnasium	146.000 €
Summe	631.100 €
Zusätzlich wurden 38.570 € für Digitalisierungsmaßnahmen an verschiedenen Schulen vorgesehen.	

Im Oktober 2019 wurden daher für folgende Maßnahmen bzw. Schulen Kontingente abgerufen. Bei der Verteilung der Kontingente wurde sich dabei an dem damals aktuellsten Planungsstand bzw. den Kostenrechnungen der betroffenen Sachgebiete orientiert:

- Erneuerung Alarmierungsanlage GS, Standort Dederichsgraben	104.125 €
- Sanierung der Toilettenanlage KGS Merzbach	182.551 €
- Digitalisierung Schulen	<u>38.570 €</u>
	325.246 €

Aus dem Kontingent 2019 stand somit noch ein Rest i.H.v. 3.324 € zur Verfügung, der gemeinsam mit dem Kontingent 2020 abgerufen werden sollte. Es sollte daher ein weiterer investiver Kredit in Höhe von 331.894 € aufgenommen werden. Damit hätte die Stadt Rheinbach sämtliche zur Verfügung stehenden Kontingente des Förderprojektes „Gute Schule“ 2020 abgerufen gehabt.

Anfang Oktober 2020 wurde jedoch deutlich, dass sich die prognostizierten Kosten der vom Ausschuss beschlossenen Maßnahmen stark erhöht hatten.

	Planungsstand 2019	Planungsstand 2020	Offener Bedarf  unter Berücksichtigung der bereits über Gute Schule aufgenommenen Mittel
Sanierung der Toilettenanlage KGS Merzbach	ca. 225.500 €	182.551 €	-
Erneuerung Alarmierungsanlage KGS Bachstr./ St. Martin	51.000 €	64.047 €	64.047 €
Erneuerung Alarmierungsanlage GS, Standort Dederichsgraben	104.400 €	318.447 €	214.322 €
Erneuerung Alarmierungsanlage GS, Standort Villeneuve Str.	104.200 €	261.601 €	261.601 €
Erneuerung Alarmierungsanlage Städt. Gymnasium	146.000 €	292.164 €	292.164 €
Summe	631.100 €	1.118.810 €	832.134 €

Die über das Förderprogramm noch zur Verfügung stehenden Mittel i.H.v. insg. 331.894 € reichten unter Berücksichtigung des Planungsstands 2020 demnach nicht aus, um den Bedarf vollständig zu decken.

Es wurde daher festgelegt, die folgenden Maßnahmen über die noch zur Verfügung stehenden Mittel aus „Gute Schule“ zu finanzieren und die übrigen Maßnahmen bzw. Restbedarfe über die Einplanung entsprechender Mittel im allgemeinen Haushalt zu finanzieren.

Erneuerung Alarmierungsanlage GS, Standort Dederichsgraben	214.000 €
--	-----------

Erneuerung Alarmierungsanlage KGS Bachstr./ St. Martin	64.000 €
Erneuerung Alarmierungsanlage Städt. Gymnasium	53.894 €
Summe	331.894 €

So konnte einerseits sichergestellt werden, dass letztlich alle vom Ausschuss beschlossenen Maßnahmen durchgeführt werden können und es zudem bei der späteren Anfertigung des Verwendungsnachweises über die aufgenommenen „Gute Schule“-Mittel für die NRW.Bank nicht zu haushalts- und buchungstechnischen Problemen aufgrund einer kleinteiligen Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Schulen kommt.

Aufgrund der Anfang November 2020 ausgelaufenen Frist für die Beantragung bzw. Aufnahme des Kontingents für 2020 war es leider nicht möglich, die vorgenommene Umschichtung innerhalb des Programms „Gute Schule“ vorab dem Ausschuss vorzulegen. Da das Kontingent für 2020 aufgrund des Auslaufens des Förderprogramms in 2020 nicht auf das Folgejahr übertragen werden konnte und die Fördermittel somit bei einem Nichtabruf verfallen wären, wurde die Aufnahme des Kontingents wie vorstehend beschrieben durchgeführt. Der Rat wurde im Rahmen der Haushaltsberatung über die entsprechenden Ansätze für die Haushaltsjahre 2021 ff. informiert.

Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter